STADT FRAUENSTEIN

Landkreis Mittelsachsen

Der Bürgermeister



Stadtverwaltung Frauenstein | Markt 28 | 09623 Frauenstein

Ortsübliche Bekanntmachung zur 18. Sitzung des Stadtrates Frauenstein

Termin: 15.03.2021, 19.30 Uhr

Ort: Aula Grundschule Frauenstein, Markt 3 in Frauenstein

Tagesordnung:

- öffentliche Beratung -

- 1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung
- 2. Eröffnung, Feststellungen zur Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3. Protokollkontrolle
- 4. Beratung und Beschlussfassung zu Nachträgen BV "Umbau und Sanierung ehemaliges Wohn- und Geschäftshaus Markt 4 zum Gottfried-Silbermann-Museum und Stadtinformation"
- 5. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe für Bauleistungen Sanierung Gebäude Markt 4, Los 26 - Freianlagen
- 6. Beratung zur Ausgestaltung des Museums am Markt 4
- 7. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe für Bauleistungen Vereinshaus Kleinbobritzsch, Los 04 Estrich, Putzarbeiten
- 8. Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2021 bis 2024 der Wohnungsgesellschaft Frauenstein mbH (WGF)
- 9. Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers für die Wohnungsgesellschaft Frauenstein mbH (WGF)
- 10. Beratung und Beschlussfassung über Einwendungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2021
- 11. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2021 der Stadt Frauenstein
- 12. Beratung und Beschlussfassung über den Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2021
- 13. Informationen
- 14. Fragestunde
- 15. Sonstiges

- nichtöffentliche Beratung -

16. Sonstiges

Die Tagesordnung kann gemäß § 7 Abs. 6 Geschäftsordnung (GO) um Verhandlungsgegenstände, die als Eilfälle im Sinne von § 36 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO anzusehen sind, erweitert werden.

Seite 1

eröffnet.

Der Zugang für elektronisch signierte und / oder verschlüsselte Dokumente ist für die EU-DLR-relevanten Verwaltungsverfahren



Staatl. anerkannter Erholungsort

Frauenstein, 03.03.2021

Hubelul

Hentschel, Bürgermeister

Rathaus Frauenstein Markt 28

Im Rahmen der Umsetzung der erforderlichen Hygienemaßnahmen zur Verhinderung und Verbreitung des Corona-Virus ist nach der Sächsischen Corona Schutzverordnung im gesamten Gebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Im Sitzungsraum ist ebenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Sofern der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen gewahrt wird, können Sie an dem Ihnen zugewiesenen Sitzplatz die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen.

BIC: WELADED1FGX